

**ORH-Bericht 2008 TNr. 18**

**Verwaltung und Bewirtschaftung staatseigener Dienst- und Mietwohnungen**

**Jahresbericht des ORH**

Mehr als 250 Behörden verwalten und bewirtschaften 2.922 staatseigene Wohnungen. Die Zuständigkeiten sind zersplittert, die Abläufe kompliziert. Die Strukturen und Abläufe müssen dringend professioneller gestaltet werden.

**Beschluss des Landtags**  
vom 23. Juni 2009  
(Drs. 16/1607 Nr. 2 d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Verwaltung und Bewirtschaftung staatseigener Dienst- und Mietwohnungen stärker nach wirtschaftlichen Kriterien auszurichten und organisatorisch in einer Hand zu bündeln.

Dem Landtag ist bis 30.06.2010 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen**  
vom 30. November 2011  
(LB/51-VV 2741-1-39848/11)

Das Staatsministerium teilt mit, der Ministerrat habe einen Beschluss zur Neuordnung der Bewirtschaftung und Verwaltung staatlicher Dienst- und Mietwohnungen gefasst.

Danach sollen die reinen Wohnobjekte aller Einzelpläne künftig von den staatlichen Wohnungsunternehmen – wie bereits jetzt schon die Wohnungen des Epl. 13 – verwaltet und bewirtschaftet werden. Das Belegungsrecht der Ressorts solle davon unberührt bleiben. Sofern in den Wohnhäusern Dienstwohnungsverhältnisse bestünden bzw. neue begründet würden, zahlen die Ressorts die ortsübliche Miete und die Betriebskosten an das Wohnungsunternehmen und vereinnahmen wie bisher die Dienstwohnungsvergütung sowie die erstatteten Betriebskosten.

Nur noch Wohnungen in Dienstgebäuden sollen auch künftig von den Ressorts selbst verwaltet und bewirtschaftet werden.

Der tatsächliche Bedarf an staatlichen Wohnungen solle mit dem Ziel der Verwertung laufend überprüft werden. Der soziale Schutz der Mieter solle dabei sichergestellt werden. Von einer Verwertung ausgenommen seien insbesondere Objekte im Sicherheitsgürtel der JVA's.

**Anmerkung des ORH**

Mit der vom Ministerrat beschlossenen Bündelung der Verwaltung und Bewirtschaftung der Wohngebäude bei den staatlichen Wohnungsunternehmen und der beabsichtigten Reduzierung des Wohnungsbestands auf ein dienstlich notwendiges Mindestmaß werden die Kernforderungen des ORH erfüllt.

Zudem werden durch das neue Abrechnungsverfahren die Aufwendungen für Dienstwohnungsverhältnisse transparent.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 01. Februar 2012

Kenntnisnahme.